

Ganzjährig	6 fl. — fr.
Halbjährig	3 „ — „
Vierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Ganzjährig	9 fl. — fr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Tagblatt.

Für die einspaltige Petitzeile 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung 4 5/6 fr., dreimal 4 7/8 fr.

Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 17.

Donnerstag, 3. September. — Morgen: Rosalia.

1868.

Konstitutioneller Verein in Laibach.

Der Ausschuss beehrt sich hiemit, die Herren Vereinsmitglieder zur vierten (außerordentlichen) Versammlung, welche Freitag, den 4. September, 7 Uhr Abends, im Saale der Schießstätte stattfindet, höflichst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Debatte über die Anträge des Herrn Dr. v. Kaltenecker in Betreff der Aenderungen der Landtagswahlordnung.
2. Dringlichkeitsantrag eines Vereinsmitgliedes, daß der Verein das dem Landtage vorgelegte Gesetz über die Durchführung der Gleichberechtigung des Slovenischen in Amt und Schule in Erwägung ziehe.

Gesetzentwurf über die Gleichberechtigung der slovenischen Sprache in den öffentlichen Schulen und Aemtern.

Laibach, 3. September.

Diese, vom Landesauschusse in slovenischer Sprache ausgearbeitete Landtagsvorlage enthält das aus 9 Paragraphen bestehende Gesetz nebst einer kurzen Motivirung. Wir glauben beide unsern Lesern vollinhaltlich mittheilen zu sollen, da man erwarten durfte, daß einem Gegenstande, der schon in zwei verflochtenen Landtagsessionen abgelehnt wurde, die eingehendste Vorberathung zu Theil geworden sei.

Das Gesetz lautet:

§ 1. In allen Volksschulen in Krain ist das Slovenische die Unterrichtssprache, nur in den deutschen Gemeinden von Gottschee soll das Deutsche die Unterrichtssprache sein.

§ 2. In der dritten und vierten Classe der Hauptschulen bildet das Deutsche, in der Hauptschule der Stadt Gottschee das Slovenische einen Lehrgegenstand.

§ 3. In der Präparandie für Schullehrer ist das Slovenische die Unterrichtssprache.

§ 4. In den Gymnasien und in der Realschule soll gleich jetzt wenigstens die Hälfte der Lehrgegenstände slovenisch gelehrt werden.

§ 5. Die Bestimmung des Vorhergehenden Paragraphens (§ 4), insoweit sie nicht schon jetzt in Uebung ist, soll derart zur Ausführung kommen, daß im nächsten Schuljahre die erste Klasse und damit fortschreitend in den darauf folgenden Jahren die höheren Klassen in dieser Weise eingerichtet werden.

§ 6. In der mit der Realschule in Verbindung stehenden, so wie auch den noch künftighin zu gründenden Gewerkschulen ist das Slovenische die Unterrichtssprache.

§ 7. Die slovenische Sprache soll bei allen öffentlichen Behörden und Aemtern folgendermaßen in Anwendung kommen:

a. Alle slovenischen Eingaben sind stets in slovenischer Sprache zu erledigen;

b. die Einvernehmungen und Verhandlungen mit slovenischen Parteien haben in slovenischer Sprache zu geschehen, in dieser Sprache sind auch die Protokolle zu verfassen und die Erledigungen herauszugeben;

c. alle Verordnungen, Vorladungen, Veröffentlichungen und Kundmachungen, die für Slovenen bestimmt sind, haben in slovenischer Sprache zu geschehen.

§ 8. Die Bestimmungen des vorhergehenden Paragraphens (§ 7) gelten für alle Aemter, besonders für alle politischen, Steuer- und Gerichtsangelegenheiten, sowohl in Zivil- als in Straffällen.

§ 9. Die Ausführung des Gesetzes steht den betreffenden Ministern zu.

Begründet wird dieses Gesetz durch folgenden kurzen, in mehrfacher Beziehung eigenthümlichen Bericht.

Nach dem Landtagsbeschlusse vom 28. Februar 1867 wurde der Landesauschuss beauftragt, dem krainischen Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wie im Herzogthume Krain die Gleichberechtigung der slovenischen Sprache in den Schulen, Aemtern und bei den Gerichten zur Wahrheit kommen soll.

Es wäre zu viel des Guten, wollte sich der Landesauschuss noch heute auf den vieljährigen warmen Wunsch der slovenischen Nation und ihrer Vertreter nach einem solchen Gesetze berufen und wollte er das Bedürfnis eines solchen Gesetzes unverständlich nachweisen; das alles ist überflüssig, da die umfassenden Verhandlungen darüber in den stenographischen Berichten zweier Sessionen verzeichnet sind (1866, 1867). Dasselbst wurde der Beweis geliefert, daß die Volksschule niemals eine Volksschule sei, wenn die Jugend nicht in der Sprache belehrt wird, die das Volk redet; und es wurde weiters nachgewiesen, daß unsere Jugend auch in der Mittelschule in der Nationalsprache derart ausgebildet werde, daß sie aus diesen Schulen austretend allen Anforderungen der Nation entspreche, sei es in dem Beruf des Beamten, des Geistlichen, des Gewerbmannes, des Lehrers, des Arztes u. s. w.

Wo daher einerseits das Naturrecht der Nation, andererseits das faktische Bedürfnis des täglichen Lebens so klar sprechen, bedarf es keiner weiteren Begründung, daß man der Nation das gebe, was der Nation gebührt.

Der Grund aber, warum der gegenwärtige Gesetzentwurf derzeit nur verlangt, daß in den sogenannten Mittelschulen wenigstens die Hälfte der Unterrichtsgegenstände slovenisch gelehrt werde, ist darin gelegen, weil der Landesauschuss die Grenzen nicht überschreiten wollte, innerhalb welcher sich die Vertreter der nationalen Rechte nach genauer Prüfung unserer Verhältnisse in den früheren Sessionen bewegten, welche auch von dem im Landtage gewählten Ausschusse, der über die Sprache in den Volks- und Mittelschulen in der Sitzung am 12ten Februar 1866 Bericht erstattete, eingehalten wurden. In voller Würdigung der Giltigkeit des Spruches: „Wie viele Sprachen Du kannst, so viele Menschen gestest Du,“ haben die Vertheidiger der Gleichberechtigung der slovenischen Sprache das Deutsche aus den Schulen niemals gänzlich verbannen,

sondern ihm an der gebührenden Stelle stets so viel Raum gönnen wollen, daß es jene Jugend, die ihre Schulbildung nicht mit der Volksschule beendet, in ausgiebigem Maße erlernt, und ihm anderseits nicht ein solcher Umfang eingeräumt würde, daß darunter die Landessprache Schaden litte.

Diesem Princip war auch der Landesauschuss getreu; er durfte erwarten, daß man ihm überall beistimmen werde, wo man sich an den humanen Grundsatz hält: „Was Du nicht willst, daß Dir geschehe, thu auch Deinem Nächsten nicht,“ in der weiteren Ueberzeugung, daß nirgends in der Welt die Kultur an die Sprache gebunden sei, sondern nur an die Kenntnisse und Wissenschaften, die man sich ja in der einen oder anderen Sprache aneignen kann.

In Betreff des Gebrauches des Slovenischen in den öffentlichen Aemtern umfaßt dieser Entwurf nur den Umfang jener Amtshandlungen, in denen die Behörden, sei es im Worte, oder in der Schrift, mit dem Volke in Berührung treten. Es wurde nur das aufgenommen, was bisher in den verschiedenen Regierungsverordnungen den Behörden aufgetragen wurde, doch leider nur auf dem Papier stand. In einem Verfassungsstaate muß jedoch diesem Zustande ein Ende gemacht werden, daß unsere Nation in den ebenfalls von ihr erhaltenen Aemtern ein Märtyrer der deutschen Sprache sei, die sie nicht versteht. Als eine Absurdität müßte man es aller Welt ansehen, wenn in den deutschen Gegenden Oesterreichs dem Volke slavische Zuschriften, slavische Bescheide zukämen, und doch verfährt man also mit wenigen Ausnahmen mit der slovenischen Nation in Krain, als ob das Unrecht jemals Recht werden könnte. Es ist an der Zeit, daß die Nation in dieser Beziehung aufhöre, ein Fremdling auf heimischem Boden zu sein.

Daraus wolle der Landtag ersehen, daß die Anforderungen dieses Gesetzentwurfes über die nationale Gleichberechtigung ein Postulat des Rechtes seien, und alles, was man darin für Amt und Schule fordert, sich auf die drängenden Bedürfnisse des täglichen Lebens der slovenischen Nation gründe, welche von dem Robot und dem Zehnten befreit wurde, ohne daß die nationale Gleichberechtigung ihr zu Theil geworden.

Um aber den k. k. Beamten, den Advokaten und Notaren den Gebrauch der slovenischen Sprache in ihrer öffentlichen Amtirung zu erleichtern, soll die Gleichberechtigung unserer Sprache auch in den höheren Lehranstalten eröffnet werden. Diesfalls fanden schon im Jahre 1848 Verhandlungen mit dem k. k. Ministerium in Wien statt wegen Gründung einer Universität für die Slovenen in Laibach, woselbst die betreffenden Fächer in slovenischer Sprache gelehrt würden.

Die Universitätsfrage derzeit bei Seite lassend, hebt der Landesauschuss mit Rücksicht auf das Bedürfnis der vollständigen Gewandtheit der Beamten, Advokaten und Notare in der slovenischen Amtirung schon jetzt das unumgängliche Bedürfnis der Gründung einer juristischen Fakultät in Laibach hervor, daher wird der Antrag gestellt, die hohe Regierung zu ersuchen, daß in Laibach eine Rechtsakademie

demie mit slovenischer Unterrichtssprache gegründet würde, da ja dieselbe schon mit Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 5. Oktober 1848 Z. 6230 im Jahre 1849 mit den beiden Lehrkanzeln des österreichischen Civil- und des Strafrechtes ins Leben getreten war, jedoch später mit der Aufhebung der Verfassung aufgelassen wurde.

Krain's Montanindustrie im Jahre 1867 und ihr Zukunftsberuf.

Von Wilhelm Ritter v. Fritsch.

I.

Wir Oesterreicher wissen aus leidiger Erfahrung nur zu wohl und fühlen es uns täglich durch materielle Rückschläge aufs neue zum Bewußtsein geführt, wie sehr das Kapital in Oesterreich durch die verunglückte Staatswirthschaft latent geworden, hiedurch der heimischen, zu vegetativen Ansätzen verurtheilten Industrie der Lebensnerv abgelenkt und so Oesterreich mit Gewalt auf das Niveau der Agrikulturstaaten herabgedrückt, zum volkswirtschaftlichen Stagnationszustande verurtheilt worden ist.

Nun, in jener Zeit staatlich-polizeilicher Bevormundung, welche mit scheinbar schlauer, aber dennoch sehr fadenscheiniger Klugheit den politischen Höhepunkt anstrebte, einen agrikolen Staat mit bukolischen Staatsbürgern zu schaffen, um einfach nur mit den so leicht lenkbaren Faktoren köstlicher Velleitäten rechnen zu dürfen, welche folglich ihre Zielpunkte auch darin suchte, dem demokratischen, in seinen Leidentuchsfalten die schrecklichen Gaben der Aufklärung und Volksintelligenz bergenden Gespenste der „Judustrie“ bis über Oesterreichs Grenzen hinaus den polizeilichen Laufpaß zu geben, in jener Zeit eben wurde mit den „uner-schöpflichen Hilfsquellen Oesterreichs“ wie anderwärts mit dem „beidenmäßig vielen Gelde“ im bombastischsten Phrasenschwalle erbarmungslos gewirthschaftet, leichtgläubige Tavernen-Politiker blind gestunnt und das Zeus'sche „Quos ego“ den kühnen Zweiflern tagtäglich bald in Worten, bald in Form von arbiträren Verurtheilungen in die Weichen gestossen.

Die unausbleibliche Folge dessen war, daß im großen Publikum Oesterreichs bei weiterer Zitrirung seiner unerschöpflichen Hilfsquellen, risum teneatis amici, sich unfehlbar an dessen Ferse knüpfte, daß man diesem Frauseugeplänkel gänzlichen Unglauben entgegensetzte und so unermert in das Fahrwasser des anderen Extrems hinübersegelte, in welchem voller Mißkredit in die materiellen Ersatzkräfte unseres Vaterlandes entschieden das Oberwasser behauptete. — Nun, bei diesem zu raschen Pessimistenfluge erging es diesen Schwarzsehern wie dem Klarus, indem die Erfahrung der Neuzeit ihnen das Pech unter den Rabenschwingen schmolz und deren Nase bei der unfreiwilligen Rückkehr aus jenen Nachtregionen der Vaterlandsverzeiwelung an den Thatsachen wund stieß, daß in Oesterreichs Boden fürwahr Schätze und Krastelemente ruhen, deren Hebung und Verwerthung nur des erfahrenen, fortschrittsfreundlichen Lebensweckers bedurften, um neues Leben, frische Blüthe in das Güterleben unserer großen Heimat zu bringen.

Dieser Lebenswecker fand sich denn auch in Oesterreich durch die freiere Verfassung, welche den militärisch-polizeilich-papistischen Wirthschaftsbann, in welchem sein wirtschaftliches Leben wie in ein Zwinguri eingeeignet war, mit kräftiger Hand aufhob, durch politische und finanzielle glücklichere Griffe das Kapital freier legte, die Industrie weckte und hob und so auch jene Bedingungen schuf, die reichen Naturschätze schwinghafter zu heben und dem verkommenen Wirthschaftsleben eine neue Segenssära zu eröffnen.

Die volkswirtschaftlich bedeutendsten Naturschätze Oesterreichs liegen in seinen ober- und unterirdischen Bodenprodukten. Haben wir es bei ersteren, als agrikolen und forstlichen Produkten, mit solchen zu thun, deren Größe und Werth

nicht sowohl vom menschlichen Betriebsfleiß, als vielmehr im überwiegenden Maße auch noch von dem Jahr aus Jahr ein schwankendem Spiele der Naturkräfte abhängig gemacht erscheint, so ist vielmehr das unterirdische Bodenprodukt in der Regel ein von der Natur meist seit Aeonen schon bestimmt gegebenes, dessen Hebung und Gewinnung lediglich nur von dem Erwerbsefleiß, von dem Wissenschaftsfortschritt der Menschheit, von der Richtung und dem Grade ihrer Bedürfnisse abhängig gemacht erscheint.

Verschmelzen schon die geschichtlichen Anfänge der Bodenkultur und des Bergbaues nahezu in eines zusammen, so ist und bleibt auch immerhin die Art und Weise, mit welcher beiderlei Produkte gewonnen, deren weitere Zugutebringung und Verwerthung angestrebt und erzielt wird, ein unfehlbarer Grad und Werthmesser des Kulturzustandes eines Volkes; in dieser Richtung haben diese beiden Urproduktionszweige das Gepräge gleicher kulturhistorischer Bedeutung, paritätischen volkswirtschaftlichen Werthes.

Es liegt außer dem Bereiche dieser Aufgabe, den Bergbau ganz Oesterreichs in die räumlichen Grenzen dieser Betrachtung zu ziehen; diese soll sich vielmehr auf dieses Kronland allein beschränken, und es haben die vaterländischen Montan-Produktionsverhältnisse nur insoweit hier mit in's Spiel zu treten, soweit selbe zu einer Parallelstellung mit Krain sich als zweckförderlich herausstellen. — Wenn daher die agrikolen und Bergbau-Wechselbeziehungen hier vorstehend etwas schärfer akzentuirt wurden, so hat dies vorweg seinen Grund in der Erwägung, daß gerade in diesem Lande diese Produktionszweige die hervorragendste Rolle spielen und daher füglich, wenn von ihrer Bedeutung die Rede ist, neben einander genannt werden sollen.

Krain geht bezüglich der Gewinnung seiner unterirdischen Bodenprodukte bei proportionirt ausgreifendem Fortschritt der in Oesterreich sich seit kurzem ungleich blühender gestaltenden Güterwirthschaft unstreitig einer schönen, vielverheißenden Zukunft entgegen. Wäre Krain seit Jahren eine Provinz Belgiens, Sachsens, Englands, es trüge auf seiner Scholle — unter welcher die Natur große, wenn auch mehr parzellirte Reichthümer fossilen Brennstoffes aufgespeichert hat, die zur Stunde noch in den meisten Gauen dieses Landes, Mangels an Verwerthung, unberührt geblieben, ja ihrer Ortslage nach trotz einzelner Aufschlußpunkte kaum aufs nothdürftigste bekannt sind — ein imponirendes Heer an Fabriken jeglicher Art, welche allenthalben Wohlstand und wohlthuende Bildung verbreiten würden. — Ja auch in seinem Erreichthum ist dieses Land noch lange nicht mit der gebührenden Sorgfalt gewürdigt worden, und haben vorzugsweise die atomistischen Kapitalszerpitterungen, mit welchen vereinzelte Unternehmer oder bäuerische Eigenthümer derartige Minerallagerstätten in im vorhinein verfehlter Anlage in Angriff zu nehmen suchten, in ihren unvermeidlichen Fehlwirkungen abschreckend und entmuthigend auf die Schurf- und Bergbaubetriebslust in Krain gewirkt. Fehlt nun speziell auch in diesem Lande der schwungvollere, vom Impulse der Fachkenntnisse geleitete Betriebsgeist, der kapitalistische Korpsgeist, das Vertrauen in sich selbst, auf seine Mitgenossen und in den Erfolg der Unternehmung, so ist es um so gebotener, die Fühlung mit den Schwesterprovinzen durch geeignete Kenntnißverbreitung der vorhandenen Naturschätze Krains zu fördern und zu erhalten, um so vorerst die inländische Kapitals- und Unternehmungskraft und in letzter Linie erst ausländische Betriebsfaktoren zur Hebung der dieskronländischen Mineralschätze zu gewinnen. Dieser Zweck kann und soll jedoch am bündigsten durch publizistische Behandlung der montan-ökonomischen Verhältnisse Krains, wozu auch diese statistische Abhandlung ihr Kontingent liefern soll, erreicht werden.

Landtagsverhandlungen.

Siebente Sitzung des Krain. Landtages am 3. September. Anwesend 27 Abgeordnete. Beginn der Sitzung 10¹/₄ Uhr.

Nach Verlesung des Protokolls und nach mehreren vom Präsidenten gemachten geschäftlichen Mittheilungen wurde der erste Gegenstand der Tagesordnung, die Regierungsvorlage über die Schulaufsicht, dem in der letzten Sitzung gewählten Realschul-ausschusse zugewiesen.

Sodann erfolgte die Wahl des Ausschusses für Straßenbauten. Gewählt wurden: Gariboldi, Santo Treo, Baron Jois, Sagorz, Kramaric, Baron Kastern und Langer.

Weiters theilte der Vorsitzende den Inhalt dreier, vom Grafen Barbo eben übergebenen Petitionen unterkrainischer Landgemeinden mit, die dem über die Vorlage der Hutweidenvertheilung eingesetzten Ausschusse überwiesen wurden.

Der Gesetzentwurf des Landesauschusses, betreffend die Anhaltung gemeinschädlicher Personen in der Zwangsarbeitsanstalt, wurde über Antrag des Pfarrers Laurer dem Zwangsarbeitsaus-schusse zugewiesen.

Die hierauf vorgelesenen Berichte des Landesauschusses wegen Uebernahme mehrerer Mädchenstiftungen und der Friedrich Baron Blödnig'schen und Franz Goldheim'schen Blindenstiftung, ferner die Rechnungsabschlüsse des Globar'schen Armen- und Krankenstiftungs-fondes pro 1866 und 1867 nebst dem Voranschlage pro 1868 gehen zur Ueberprüfung an den Finanzausschuss.

Der slovenische Bericht des Ausschusses nebst Gesetzentwurf, betreffend die Gleichberechtigung der slovenischen Sprache in Schule und Amt werden dem Realschul-ausschusse zugewiesen.

Zum Schlusse referirt Abgeordneter v. Katenegger im Namen des Petitionsauschusses über eine Petition der Stadtgemeinde Krainburg, betreffend deren Ministerialrekurs in einem mit der dortigen Verzehrungssteuerpachtung eingetretenen Konflikt.

Es wurde beschlossen, den Rekurs, insoweit er auf die klaglose Erhebung des Verzehrungssteuerzuschlages durch den Pächter und die Zurückstellung der Boletten und Steuerbögen an die Parteien Bezug nimmt, befürwortend an die Landesbehörde zu leiten, übrigens aber der Gemeindevertretung zu bedeuten, daß es erst ihre Sache sei, das beanspruchte höhere Erträgniß des Verzehrungssteuerzuschlages unter patriotischer Mitwirkung der Verzehrungssteuerpflichtigen vorerst zu constatiren. — Schluß der Sitzung 11³/₄ Uhr. Nächste Sitzung Samstag den 5. September. Tagesordnung: a) Die Wahl des Abgeordneten Milej, b) Aenderung der §§ 5, 20 und 32 der Dienstespragmatik der landschaftlichen Beamten, c) Bericht des Landesauschusses über das Findelwesen in Krain.

Politische Rundschau.

Katibach, 3. September.

Wie gemeldet wird, soll sich die für Galizien in Aussicht genomme Kaiserreise auch auf die an diese Provinz grenzende Bukowina ausdehnen und das Zeitmaß des Aufenthaltes in Kraufau, Lemberg und Czernowitz, die Zeit der Hin- und Rückfahrt einbezogen, auf ungefähr drei Wochen präliminirt sein. In der Umgebung von Czernowitz werden zu Ehren der Anwesenheit des Monarchen großartige Jagden auf Hochwild veranstaltet werden.

Der Statthalter von Galizien, Graf Goluchowski, befindet sich in Wien, um mit dem Minister des Inneren Dr. Wislra Besprechung über die Verhältnisse in jenem Kronlande zu pflegen. Diese Besprechungen wurden bereits durch mehrere Tage fortgesetzt und scheinen noch nicht zum Abschlusse gekommen zu sein.

Die Wahl des bekannten Chefs der feudalen Partei in Böhmen, Grafen Klam-Martinitz, zum Obmann der Schlaner Bezirksvertretung hat die Bestätigung der Regierung nicht erhalten — Ferner wird dem „Wiener Tagblatt“ mitgeteilt, daß die vom Erzbischof von Olmütz, Landgraf von Fürstenberg, der Regierung vorgeschlagene Ernennung des Olmüzer Domherrn Baron Königsbrunn zum Weihbischof von Olmütz gleichfalls die Zustimmung der Regierung nicht erhalten habe. Baron Königsbrunn ist einer der entschiedensten Anhänger der feudalen Partei in Mähren.

Aus Rußland bringt der Telegraph eine anscheinend friedliche Nachricht. Ein kaiserl. Ukas vom 31. August ertheilt einen unbeschränkten Urlaub allen Soldaten, welche bis zum 1. Jänner 1868 dreizehn Jahre, und einen beschränkten Urlaub jenen, welche zehn Jahre gedient haben. Ausgenommen sind nur die Angehörigen des Warschauer Militärbezirkes, deren Beurteilung erst nach dem Kaisermanöver stattfinden soll.

Zur Tagesgeschichte.

— (Der österreichische Lehrertag in Brünn) hat sich für die Einführung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in den Volksschulen ausgesprochen, weil derselbe das sicherste Mittel gegen das clericale Verdummungssystem sei. Ein katholischer Katechet machte die Einwendung: „die Kirche sei nicht gegen die Naturwissenschaften, sondern nur gegen die Hypothesen, die das kindliche Herz zum Unglauben heranziehen.“ Jeder naturwissenschaftliche Erklärungsversuch, der den Dogmen und Wundergeschichten nicht entspricht, für welche blinder Glaube beansprucht wird, ist natürlich in clericalen Augen ein unzulässiger, somit glaubensfeindliche Hypothese. — Zur Charakteristik der bisherigen clericalen Bevormundung der Schulen berichtete Direktor Göhl aus Wien, daß ihm in seiner Lehrthätigkeit wegen unbesugter Herbeiziehung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes wiederholt ernste Rügen ertheilt worden seien. Sapienti sat.

Vom dem beurlaubten Unterstaatssekretärs und St. Michaelsbruder von Meyßenbug, der seit der Rückkehr von seiner verunglückten Mission beim hl. Vater in stiller Zurückgezogenheit auf der „Himmelswiese“ bei Gmunden weilt (Vorgesamter des Paradieses für diesen Frommen schon auf Erden), erzählt das Fr. J., er habe einen Klavierlehrer, der dem freiherrlichen Spreßköpfig Unterricht ertheilt, sofort entlassen, als er die bestürzende Entdeckung machte, derselbe sei — Protestant.

— (Im Triester Hafen) haben sich sehr unwillkommene Gäste eingefunden. Eine Kundmachung des Hafenamtes warnt das badende Publikum vor Haien; ein Exemplar dieser gefräßigen Ungeheime hat seine Anwesenheit bereits einem harmlosen Badenden so nachdrücklich angezeigt, daß letzterer mit stark verwundetem Fuße ins Spital gebracht werden mußte.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

— (Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht) wird dem Vernehmen nach Ende der nächsten Woche hier eintreffen, um die gegenwärtig hier konzentrierten Truppen zu inspizieren.

— (Der Ausschuss zur Ueberprüfung der Wahl des Abgeordneten Mulej) hat seinen Bericht, worin die Annullirung der Wahl beantragt wird, bereits fertig. Die Argumentation der Ausschussmajorität läuft darauf hinaus, daß Mulej's Wahl darum ungiltig sei, weil sich die Gemeinde Oberlaibach vor zwei Jahren nach zwei Wahlkörpern konstituirte, obwohl sie im Sinne der Gemeindeordnung sich hätte nach drei Wahlkörpern konstituiren sollen. Dadurch habe sie ein bedeutendes Uebergewicht über die in denselben Wahlbezirk einbezogenen Orte Adelsberg und Laas erlangt. Der Landtag müsse das Gesetz wahren. In der letzten Session sei Obresa's Wahl als ungiltig erklärt worden, ebenso müsse man

auch jetzt Mulej's Wahl annulliren, sonst könnte Obresa dem Landtage den Vorwurf der Parteilichkeit machen. Also auch die Gleichberechtigung verlangt es, daß Mulej das Los des Obresa theile. Die Verhandlung über diesen Wahlakt wird in der Samstag-Sitzung im Landtage stattfinden und dürfte sich interessant gestalten.

— (Der Kasinoball), dessen wir erwähnten, findet definitiv am 12. d. M. statt.

— (Deutsche Amtirung in Gemeindegämtern.) In der „Novice“ macht ein Korrespondent aus Zmertrairn seinem gepressten Herzen Luft, indem er einzelne Gemeindevorstände, aus deren Kanzleien bisher nur deutsche Zuschriften und Erledigungen ergingen, denunziert. Den Schmerzen dieses Mannes könnte leicht abgeholfen werden! Es braucht ja nur in das, demnächst im Landtage zur Berathung gelangende Sprachen-Gleichberechtigungsgesetz ein Paragraph eingeschaltet zu werden, wornach es den Gemeindegämtern bei schwerer Strafe verpönt wäre, von der deutschen Amtssprache Gebrauch zu machen. Dr. Bleiweis sagt ja in der Begründung seines Gesetzes: „Unsere Nation darf nicht mehr der Märtyrer der deutschen Amtssprache sein.“ Wer demnach deutsch amtirt, martert das Volk, wer jemanden martert, ist ein Verbrecher, jedenfalls dürfen Verbrecher nicht ungestraft bleiben, ergo — in's Loch mit den Gemeindevorständen von Ober- und Unter-Loitsch, Note und Planina, die außer ihrem unchristlichen Handeln gegen die Nation auch dem hochweisen Novice-Korrespondenten so viel Seelenschmerz verursachen!

— (Eine Anfrage an Herrn Dr. Bleiweis.) Zu einem Bürgermeister in der Nähe von Krainburg, der übrigens als ein arger „Nemtschitar“ gilt, trat in die Amtsstube ein Bauer, der mit der Sprache nicht recht heraus wollte. „Was wollt Ihr?“ redete ihn der Bürgermeister an. „Einen Heimatschein,“ war seine Antwort, „doch soll er „deutsch“ sein.“ „Warum das?“ fragte verwundert der Gemeindevorsteher. „Weil,“ sagte der Bauer, „man sich in Kranten, wohin ich des Verdienstes wegen zu gehen die Absicht habe, über die neutrainischen Heimatscheine lustig macht und sie hinter den Ofen wirft.“ „Sei unbesorgt,“ meinte der Bürgermeister, in unserem Amte ist noch kein slovenischer Heimatschein ausgefertigt worden.“ War auch in diesem Falle der Bauer ein Märtyrer der deutschen Amtssprache?

— (Eisenbahn Villach-Franzensveste.) Auf der ganzen Linie von Villach bis Franzensveste werden Stollen und Schächte zur Sondirung des Terrains mit emsigem Eifer gegraben (bei Lamprechtsburg nächst Brunet ist ein Tunnel in Angriff genommen worden); nachdem die Projekte für die ganze Strecke sowohl seitens des Handelsministeriums, als des Kriegsministeriums bezüglich der strategischen Rücksichten die Genehmigung erhalten haben. Auch hat die Grundablosungskommission von Villach aus ihre Thätigkeit bereits begonnen. (Mag. J.)

Korrespondenz.

M. Leitmeritz, 31. August. (Dr. Toman und die Fremden.) Mit Befremden haben wir in Ihrer Zeitschrift „Laibacher Tagblatt“ gelesen, daß der Advokat, der Landtags- und Reichsrathsabgeordnete Dr. Toman in der Landtags-sitzung vom 27. d. M. den Auspruch gethan, daß man nur Abgeordnete der slovenischen Nation im Landtage sehen wolle, nicht aber Männer, die von fremden Orten kamen, um die Slaven zu beherrschen. Hätte diese Worte ein slovenischer Bauer oder ein fantastischer Kooperator gesprochen, so würde man darüber nicht stutzen, aber solche Worte aus dem Munde des Dr. Toman zu hören, ist nachgerade zu stark, da es ja von ihm verlautet, daß er mit seiner Ranglei nach Wien übersiedeln will oder, falls dies nicht richtig ist, wenigstens unter günstigen Auspizien gerne dahin ziehen würde. Oder weiß es Dr. Toman nicht, daß Tausende von Krainern, ob deutsch oder slovenisch, ihr Brot in der Fremde und größtentheils auf deutschem Gebiete suchen müssen, um ihre Familien zu ernähren, und daß selbe dort Steuern und Landesfondsbeiträge so gut zahlen, wie der Fremde in Krain? Der Schreiber dieses gehört selbst zu diesen, er ist in Gottschee geboren, der unfruchtbare Boden seiner Heimat

zwang ihn, sich seines Heimatrechtes zu begeben und unter Bewahrung der wärmsten Sympathien für seine Heimat sich hier ansässig zu machen. Es ist demselben hier gelungen, sich die Achtung seiner Mitbürger zu erwerben, in Folge dessen er mit mehreren Ehrentiteln betraut und verflorenes Jahr in die Gemeindevertretung von Leitmeritz gewählt wurde. Zwar haben auch hier Einzelne vom dahergelaufenen Menschen gesprochen, aber das waren Leute niederen Standes oder niederen Bildungsgrades, die es nicht besser verstehen, nicht aber Landtags- und Reichsrathsabgeordnete. Wir wünschten nicht, daß Herrn Dr. Toman, falls ihn einmal das Geschick in die Fremde führen sollte, die Phrase vom dahergelaufenen Fremden ins Gesicht geschleudert werde. Die Sucht, durch solche wohlfeile Phrasen den Beifall der Gallerie zu verdienen, rechtfertigt wohl solche Ausschreitungen gegen den parlamentarischen Anstand nicht. Was würde wohl Dr. Toman dazu sagen, wenn alle Krainer, die ihr Brot sowohl im Kaiserreich, als auch außerhalb desselben suchen, in ihre Heimat verwiesen würden, oder wenn man ihm selbst in Wien dasselbe sagen würde? Es ist wohl ein Glück, daß sowohl der Ceche als Slovone besser und billiger denken, als ihre Führer. Und wenn diese die Fremden, die herrschen wollen, so sehr hassen, warum kokettiren sie denn nach Rußland? Oder was glauben sie, ob diese „fremden Männer“ zum Gehorchen oder zum Herrschen mehr die Absicht in sich tragen würden? Man fordert gleiches Recht, also gebe man auch gleiches Recht.

Aus den Vereinen.

Konstitutioneller Verein in Laibach. Die am verflorenen Dienstag im Saale der Schießstätte abgehaltene ordentliche Versammlung des konstitutionellen Vereins war von 95 Mitgliedern besucht; den Vorsitz führte Herr Dr. Suppan, Schriftführer war Dr. v. Schred. Nachdem der Vorsitzende die Mittheilung gemacht hatte, daß die Zahl der Mitglieder fortwährend steige und gegenwärtig bereits über 390 betrage, ergriff Herr Kustos Deschmann zum ersten Gegenstande der Tagesordnung das Wort und begründete in längerer Rede den Antrag auf Herausgabe einer slovenischen Flugschrift zur Aufklärung des Volkes über die Bedeutung der konfessionellen Gesetze. Der Antragsteller wies auf die dem Vereine statutenmäßig obliegende Aufgabe hin, das Volk über die Bedeutung der neuen Gesetze aufzuklären, und hob hervor, daß man den gegnerischen Bestrebungen nur mit denselben Mitteln wirksam entgegenzutreten könne, die sie selbst so oft zu ihren Zwecken ausgenützt, nämlich mit der Presse. Sodann verlas der Vortragende mehrere wirklich dräpische Stellen aus einer von einem katholischen Geistlichen Namens Suc in slovenischer Sprache verfaßten und unter dem Titel: „Konkordat, oderkey, sola“ herausgegebenen Flugschrift, in welcher die Segnungen des Konkordates gepriesen und dem Volke über die konfessionellen Gesetze überhaupt und namentlich die Zivilehe die ungereimtesten Dinge erzählt und gänzlich unrichtige Begriffe beigebracht werden; daran knüpfte Redner die schließliche Bemerkung, daß es doch gewiß Noth thue, derartigen unter dem Volke verbreiteten Irrthümern entgegenzutreten und demselben bessere und richtige Begriffe über Zweck und Bedeutung der neuen Gesetze beizubringen. Bei der hierauf eröffneten Debatte spricht Herr Heimann den Wunsch aus, daß die Flugschrift in einer einfachen, dem Volke leicht verständlichen Sprache abgefaßt werden möge, und nachdem der Vorsitzende noch eine Anfrage des Herrn v. Fritsch wegen der Kosten der Herausgabe beantwortet und der Antragsteller die Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches hinsichtlich der Sprache zugesagt hatte, wurde Herrn Deschmanns Antrag mit dem Zusatz, daß die Ausführung dem Ausschusse überlassen werde, einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Verhandlung war der Antrag eines Vereinsmitglieds auf Verfassung einer Petition ans Ministerium wegen Vermehrung der Unterrichtsgegenstände in den Volksschulen. Der Antragsteller, Herr Mik. Rud. Holzner, betonte vor allem die Nothwendigkeit und die Wohlthat der Bildung überhaupt und bedauerte, daß Geographie und Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre nicht auch in der letzten Klasse der Volksschule gelehrt werden, indem auf die Weise diejenigen, welchen Zeit, Geld oder Gelegenheit fehlt, ein Gymnasium oder eine Realschule zu besuchen, des Unterrichts in diesen herrlichen Gegenständen gänzlich beraubt werden und ohne derartige Kenntnisse durchs Leben wandern müssen; vielleicht wäre es doch möglich, einen oder den andern der gegenwärtig in der Volksschule gelehrt Gegenstände zu beschränken oder auszulassen, um auf diese Weise für die obenwähnten, bisher gänzlich unterdrückten Fächer Platz zu finden. In der folgenden Debatte nahm zuerst Herr Prof. Pirker das Wort und vertheidigte in sachmännischer und eindringlicher Weise den gegenwärtigen Lehrplan; er zeigte, daß der Schüler in der Volksschule ohnehin mit den nothwendigsten Gegenständen überladen sei, daß er namentlich hier mit der Erlernung zweier Sprachen zu kämpfen habe, daß ein systematischer Unterricht im Sinne des Antragstellers wegen Mangel an Zeit unthunlich, zum

Theile auch mit Rücksicht auf die geistige Entwicklung der Schüler noch nicht zweckmäßig sei, daß aber ein feiner Aufgabe gewachsener Lehrer bei der Erklärung der einzelnen Vesselside, die ohnehin meist auf die vom Antragsteller in Aussicht genommenen Gegenstände Bezug haben, hinlängliche Gelegenheit finde, den Schülern vieles aus denselben mitzutheilen, sie anzuregen und den Grund zu weiteren Studien zu legen.

Schließlich beantragte der Redner über den Antrag Rudholzers vorläufig zur Tagesordnung überzugehen, dabei aber den Wunsch auszuspochen, daß die Vorsteher der Volksschulen den in Frage stehenden Gegenständen die gebührende Aufmerksamkeit schenken und dafür sorgen möchten, daß dieselben in Gemäßheit des Lehrplanes bei der Erklärung der Vesselside soviel als möglich berücksichtigt werden. Hierauf nahm Herr Prof. K. o n s c h e g das Wort und trat dem Antrage Rudholzers insofern bei, als die vierte Klasse der Volksschule gewöhnlich nur als Uebergang ins Gymnasium oder die Realschule betrachtet werde, so daß jenen, welche letztere Anstalten nicht besuchten, nur durch gute Gewerbe- oder Bürgerschulen die wünschenswerthen Kenntnisse im Sinne des Antragstellers beigebracht werden können. Nachdem noch Herr Heimann die Nothwendigkeit guter Volksschulen hervorgehoben und Herr Rudholzer einige Schlußbemerkungen gemacht hatte, wurde der Antrag des Herrn Prof. P e r k e r sammt dem Zusätze angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung war die Debatte über die in der letzten Versammlung gestellten Anträge des Herrn Dr. v. K a l t e n e g g e r in Betreff der Aenderungen der Landtagswahlordnung. Der Antragsteller resumirte die acht verschiedenen Anträge und schlägt deren punktweise Erörterung und Abstimmung vor, was auch von der Versammlung genehmigt wird; hierauf bemerkte er, daß in der Zwischenzeit durch die im Landtage eingebrachten Regierungsvorlagen noch zwei weitere Aenderungen an der Landtagswahlordnung in Aussicht genommen sind, indem a) nicht nur die Gemeindeangehörigen, sondern auch die Gemeindegemeinschaften wahlberechtigt erklärt werden und b) über die Ausschließung von aktiven und passiven Wahlrechte in Folge eines Erkenntnisses über begangene strafbare Handlungen — neue Bestimmungen getroffen werden.

Hierauf gelangte der erste der acht Anträge: Bei Aenderung der Landtagswahlordnung sind die Interessen der städtischen und jene der Landgemeinden streng zu scheiden — zur Verhandlung. Zunächst bemerkte Herr Dr. v. K a l t e n e g g e r, daß nach der Vorlage des Landesauschusses die in die Kurie der Städte und Märkte eingereicht werden, die sicher keine städtischen und bürgerlichen Interessen zu vertreten haben; sodann nahm Herr Konzipist Dimity das Wort, wies auf die Schädlichkeit der Vermengung städtischer und ländlicher Interessen hin, verlangte, daß in der Städtegruppe dem Bürgerthum sein berechtigter Einfluß nicht entzogen und die bäuerliche Bevölkerung hier ausgeschlossen werde; die Landtage sollen keine hohe Politik treiben, sondern die Interessen des Landes wahren und ihr Selbstverwaltungsrecht ausüben.

Als nächster Redner betonte Herr v. F r i t s c h, daß die vom Landesauschusse beantragten Aenderungen den Charakter einer Parteitaktik deutlich an sich tragen, daß sie nur den Zweck haben, dem liberalen Elemente womöglich auch in der Städtegruppe jeden Einfluß zu entziehen, daß die gleichmäßige Interessensvertretung von den Begünstigten gänzlich außer Acht gelassen werde und daß auf diese Weise die wichtige krainische Montanindustrie im Landtage ganz ohne Vertretung sei.

Herr Dr. G a u s t e r aus Stein stimmte den Bemerkungen des Vorredners bei und bestätigte aus eigener Kenntniß der Verhältnisse, daß die in die Städtegruppe neu einzubeziehenden Ortschaften meistens nur bäuerliche Interessen verfolgen, wenig oder gar keine bürgerlichen Einwohner haben und zum Theile eigentlich ganz unbedeutende Dörfer sind. Der Redner beantragte deshalb, den vorliegenden Antrag dahin zu präzisieren, daß nur jene Märkte einzubeziehen sind, deren Bewohner der Mehrzahl nach sich vom bürgerlichen Gewerbe nähren. Weiters gab Herr G a u s t e r zu bedenken, daß, wenn während der gegenwärtigen Wahlperiode eine Neuwahl in der Städtegruppe notwendig und nach der neueren Wahlordnung vorgenommen würde, es geschehen könnte, daß Ortschaften, die bereits in der Gruppe der Landgemeinden vertreten sind, hier nochmals wählen und dann im Landtage doppelt vertreten wären; von diesem Standpunkte aus wären demnach so einschneidende Aenderungen nur am Ende einer Wahlperiode zu empfehlen. Herr v. K a l t e n e g g e r stimmte den Ansichten der Vorredner namentlich auch dem Antrage Herrn Dr. G a u s t e r's bei und bemerkte nur gegen Herrn Dimity, daß der Landtag allerdings nicht hohe Politik zu treiben, aber immerhin seine Stimme zu erheben habe, wenn staatsrechtliche Fragen auf Krain einen besondern Einfluß nehmen; ferner gegen Herrn v. F r i t s c h, daß die mangelhafte Vertretung der Montanindustrie nicht so sehr in der Wahlordnung als vielmehr in dem Ergebnis der Wahlen (besonders der Handelskammer) ihren Grund habe. Bei der Abstimmung wird der Antrag sammt dem Zusätze Herrn Dr. G a u s t e r's angenommen.

Der 2. Antrag: die Wahl ist thöulich zu erleichtern, daher die Wahlorte zu vervielfältigen, um sie den Wählern näher zu bringen, wurde nach einigen kurzen Bemerkungen des Herrn v. K a l t e n e g g e r ohne Debatte angenommen und hierauf über Antrag Herrn Dr. S c h ä f f e r's zur Besprechung der weiteren sechs Punkte für Freitag den 4. d. M. eine außerordentliche Versammlung anberaumt.

Am Schlusse stellte Hr. Konzipist Dimity den Dringlichkeitsantrag, den im Landtage vorgelegten Gesetzentwurf über die Durchführung der Gleichberechtigung der slowenischen Sprache in den Schulen zur Besprechung zu bringen. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, den Antrag auf die Tagesordnung der Versammlung am Freitag zu setzen, bei welcher der Antragsteller denselben begründen zu wollen erklärte.

Aus dem Gerichtssaale.

Wegen Mangel an Raum sind wir leider gezwungen, die Fortsetzung des Berichtes über die Schlußverhandlung im Prozesse Schulle erst morgen zu bringen und wir müssen uns heute darauf beschränken, das Urtheil mitzutheilen, wornach der Angeklagte schuldig erkannt, jedoch in Berücksichtigung der vielen Milderungsgründe zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von zwei Monaten verurtheilt worden.

Eingefendet.

Von meinem Landausfahrlate zurückgekehrt, erfahre ich, daß die „Danica“ es mit ihrer Ehre vereinbar gefunden hat, die ihr vor einem Monate eingefendete Berichtigung ihres gegen mich gerichteten Angriffes selbst für die angebotene Bezahlung nicht anzunehmen. Jene Berichtigung lautete: „Niemand wird, wenn er bei Sinnen ist, in Gegenwart von Priestern seiner eigenen Religion, von denen obendrein der eine sein Vorgesetzter ist, das Bewußtsein dieses Glaubensbekenntnisses tranken. Allerdings habe ich bei der Maturitätsprüfung einem Kandidaten die Frage gestellt: warum die Vorsehung die Eroberung von Konstantinopel durch die Türken zugab; da jedoch der Gefragte nicht gleich entsprechend antwortete und mir zur Stellung von 3 bis 4 Fragen nur 5 bis 6 Minuten erblitzten, so sprang ich sogleich auf eine andere Frage über: „welchen politischen Umständen der Protestantismus in Deutschland seine gesetzliche Anerkennung verdankt?“ Der schnelle Uebergang von der einen Frage zu der anderen mochte die schiefe Auffassung, welche ich zu meinem großen Bedauern in Ihrem geschätzten Blatte fand, herbeigeführt haben, und ich ersuche Sie dringend und höflich um die Aufnahme dieser Berichtigung.“

Ferner vernehme ich, daß in der „Novice“ jemand behauptet, ich hätte die Persönlichkeit Peters von Amiens geleugnet. Der gute Mann hätte, bevor er schrieb, einen meiner Schüler um nähere Auskunft über das, was ich in diesem Punkte gelehrt habe, fragen sollen; er würde gehört haben, daß ich nicht die Persönlichkeit Peters von A., wohl aber mit Sybel leugne, Peter v. A. habe die Bewegung der Kreuzzüge veranlaßt; und hätte er auch die Vorlagen in Boigts Monographie über Gregor VII. denkend durchgenommen, so würde er gefunden haben, daß der Keim zu den Kreuzzügen schon vor dem Investiturstreite sichtbar wurde; und wäre endlich der gute Mann im Stande, zu beurtheilen, wie vieles ich wie alle meine Fachkollegen in den Vorträgen verschweige, er würde — geschwiegen haben.

Laibach, 3. September 1868.

A. Heinrich,

Professor der Geschichte am Laibacher Gymnasium.

Das Reuehen unserer Fuhrleute

war schon wiederholt Gegenstand sehr gegründeter Beschwerden und ich bin heute in der Lage, Ihnen weiter einen neuen Beitrag liefern zu können. Als ich am letzten Montag, von Oberkrain kommend, Krainburg passirte und eben beim Gasthause des Hr. Jaf. Jallen den steilen Berg hinunterzufahren begann, trieb ein Fuhrmann eines mit Eisenwaaren und Säffern beladenen Wagen seine drei Pferde, ohne daß er ein Rad eingesperrt gehabt hätte, dicht an meinen Wagen und verfolgte dieses für die im Wagen sitzenden Personen lebensgefährliche Manöver den halben Berg hinunter, bis es mir endlich gelang, ganz an die Berglehne ansetzend, stehen zu bleiben und den Frachtwagen passiren zu lassen. Auch weiterhin am Wege gegen Laibach hatte ich das Vergnügen, die verschiedenen Unannehmlichkeiten, die man auf dieser Straße, besonders an den Tagen des Krainburger Wochenmarktes, beim Ausweichen und Vorfahren der Fuhrleute genießen kann, in vollem Maße kennen zu lernen. Könnte denn eine strenge gehandhabte Straßenpolizei solchen gewiß gegründeten Uebelfänden nicht abhelfen?

Ein Abonnent.

Witterung.

Laibach, 3. September.

Nachts heiter, Morgennebel. Sonniger, klarer Vormittag. Alle Anzeichen eines schönen warmen Nachsommers. Mittags Wärme: + 19.8° (1867 + 22.0°, 1866 + 16.0°). Barometerstand: 328.10 Par. Linien. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 15.3°, um 1.9° über dem Normalen.

Angekommene Fremde.

Am 2. September.

Hôtel Stadt Wien. Hermann Schacherl, Kaufm., Wien. — Max Schacherl, Kaufm., Wien. — Fortuna, Kaufm., Gottschee. — Peter Stuzzi, Kaufm., Triest. — Baron Lang, k. l. Rittmeister, Klagenfurt. — Jugovitch, Kaufm., Krainburg. — Ferd. Heimann, Kaufm., Triest.

Hôtel Elefant. Fr. Uvanc, Pfarrer, San Giovanni di Sierma. — Kappus und Kosmatsch, Steinbischel. — Gräfin Sermage, Wien. — Jos. Pözl, k. l. Adjutant, Klagenfurt. — Blazizh, Pfarrer, Habersfeld.

Berstorbene.

Den 3. September. Matthäus Jenko, Bauer, alt 35 Jahre, im Civilspital an Erschöpfung der Kräfte.

Gedenktafel

über die am 7. September 1868 stattfindenden Licitationen.

3. Feilb., Zagar'sche Real., Gorenava, BG. Lacl. — 3. Feilb., Kunsich'sche Real., Real., Sagurje, BG. Feilfritz. — 3. Feilb., Merse Real., Wilingrain, BG. Reifritz. — 1. Feilb., Uksinic'sche Real., Tschwit, 1361 fl., BG. Wötting.

Telegramme.

Wien, 2. September. Der Prager und Brüner Landtag vereinbarten ein gemeinsames Vorgehen in der Deklarationsfrage.

Lemberg, 2. September. Heute kam es im Landtage zur Debatte über die Einführung der polnischen Sprache bei den Administrativbehörden. Die Ruthenen sprechen unter Hinweis auf die Staatsgrundgesetze dagegen und verlassen protestirend den Landtagsaal, nachdem ihre Anträge auf Zurückweisung derselben an eine neue Kommissionsberatung und auf Uebergang zur Tagesordnung verworfen worden waren. Die diesbezügliche Vorlage des Landesauschusses wurde angenommen.

Hamburg, 2. September. Des Prinzen Napoleons Besichtigung der deutschen Seeküste wird beunruhigend gedeutet.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 3. September.

5perc. Metalliques 57.80. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.10. — 5perc. National-Anlehen 62.20. — 1860er Staatsanlehen 83.50. — Bankaction 724. — Creditaction 211. — London 115. — Silber 112.75. — K. l. Ducaten 5.44.

Lottoziehung.

Triest, 2. September: 71 45 56 22 48.

5% Pfandbriefe

der k. l. priv.

österr. Boden-Credit-Anstalt,

auf österr. Währ. lautend und innerhalb 33 Jahren rückzahlbar ohne jeden Steuerabzug und für alle Arten Cauttionen tauglich, empfiehlt stets zum Tageskurse als sichere Kapitalsanlage

J. C. Mayer.

(15-2)

Wiener Börse vom 2. September.

Staatsfonds.	Gelb	Ware	Def. Hypoth.-Bant.	Gelb	Ware
öperc. österr. Währ.	55.50	56.60	96.—	96.50	
do. v. 3. 1866	58.00	59.—			
do. National-Anl.	62.15	62.30	Prioritäts-Oblig.		
do. Metalliques	57.90	58.—	Särb.-Gef. zu 500 Kr.	97.25	97.50
Lohe von 1864	77.75	78.25	do. Bont. 6 pEt.	213.—	213.50
Lohe von 1860, ganz	83.50	83.70	Nordb. (100 fl. EM.)	89.50	89.75
Lohe von 1860, häuf.	92.—	92.25	Sieb.-B. (200 fl. EM.)	81.25	81.50
Prämienfch. v. 1864	94.40	94.60	Andelfsb. (300 fl. EM.)	81.80	82.30
			Brany-Def. (200 fl. EM.)	86.50	86.75
Grundentl.-Obl.			Lohe.		
Steiermark zu 5 pEt.	87.—	88.—	Eredit 100 fl. 8. W.	136.—	136.50
Kärnten, Krain			Don.-Dampfch.-Gef.		
u. Küstenland 5	84.—	90.—	zu 100 fl. EM.	92.50	93.—
Ungarn . . . zu 5	76.50	77.—	Triester 100 fl. EM.	118.—	120.—
Kroat. u. Slav. 5	75.50	76.50	do. 50 fl. 8. W.	53.—	55.—
Siebenbürg. 5	71.75	72.25	Öfener 40 fl. 8. W.	31.—	32.—
			Efterbahy fl. 40 EM.	168.—	172.—
Actien.			Salm . . . 40	37.—	38.—
Nationalbank . . .	725.—	726.—	Paffly . . . 40	33.50	34.50
Creditanstalt . . .	210.50	210.70	Gary . . . 40	32.50	33.50
R. 8. Geompt.-Gef.	634.—	636.—	St. Genes. 40	31.—	32.—
Anglo-österr. Bant	163.75	164.25	Biblichgräg 20	20.—	21.—
Def. Bodencred.-A.	193.—	195.—	Waldstein 20	21.—	22.—
Def. Hypoth.-Bant	68.—	70.—	Kelewick 10	14.50	15.50
Steier. Geompt.-Bf.	213.—	220.—	Mudoloffstift. 108. W.	14.75	15.25
Kais. Ferd.-Nordb.	1850	1855			
Südbahn-Gesellsch.	185.10	185.30	Wechsel (3 Mon.)		
Kais. Elisabeth-Bahn	160.50	161.—	Kugels. 100 fl. südb. W.	95.25	95.35
Carl-Ludwig-Bahn	207.75	208.25	Frankf. 100 fl.	95.40	95.70
Siebenb. Eisenbahn	149.25	149.50	London 10 Pf. Sterl.	114.80	114.95
Kais. Franz-Joseph-B.	160.—	160.50	Paris 100 Francs	45.35	45.40
Königl. Ungar. C. B.	162.50	163.—			
Alföld-Hum. Bahn	150.—	150.50			
Pfandbriefe.			Münzen.		
Nation. 8. W. Werthb.	98.25	98.50	Kais. Münz-Ducaten.	5.43	5.44
Ung. Bob. Creditanst.	92.—	92.25	90-Francsthal.	9.14	9.15
Ung. öst. Bob. Credit.	101.—	101.50	Bereitschaft.	1.67	1.68
do. in 33 c. rüd.	84.25	84.50	Silber	112.75	113.—